

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Beirat der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH zum Geschäftsjahr 2019

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Überwachungsorgan (Beirat) jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einzelnen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Beirat und Geschäftsführung der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2019 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Für die Gesellschaft besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht mit inkludiertem D & O-Baustein, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Überwachungsorgan als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
 - Unter Ziffer 4.2.1 ist geregelt, dass die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen sollte. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus einer Person.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Beirat hat gem. Ziff. 5.1.3 für sich eine Geschäftsordnung beschlossen
 - Der Vorsitzende des Beirats hat mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft eine regelmäßigen Jour Fixe.

Bremen, den 30. April 2020


Jan Fries
Vorsitzender des Beirats


Günter Oelscher
Geschäftsführer